

Anlage 2 HebAPrO — (zu § 2 Abs. 1)

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 09.05.2020. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1987, 938 - 939

Erstes Jahr der praktischen Ausbildung

Stunden

1 Praktische Ausbildung in der Entbindungsabteilung 160

1.1 Pflegemaßnahmen bei Gebärenden

1.2 Beobachten der Gebärenden

1.3 Hygiene im Kreißsaal

1.4 Umgang mit medizinischen Geräten und Instrumenten

2 Auf der Wochenstation 160

2.1 Pflegemaßnahmen bei Wöchnerinnen

2.2 Spezielle Wochenpflege wie Beobachten der Lochien, Abspülen, Pflege der Dammwunde, Sitzbad

2.3 Spezielle Desinfektionsmaßnahmen der Wochenstation

2.4 Umgang mit der Wöchnerin und Besuchern

3 Auf der Neugeborenenstation 160

3.1 Grundlagen der Betreuung des Neugeborenen und der Pflegeetätigkeiten

3.1.1 Richten der Wickel- und Badeeinheit und der Säuglingsbetten

3.1.2 Aufnehmen und Tragen, Lagern, Waschen und Baden sowie Wickeln und Ankleiden des Säuglings

3.1.3 Bringen und Anlegen, Wiegen und Füttern des Säuglings

3.2 Hygiene und Ordnung auf der Neugeborenenstation

4 Auf der operativen Station (chirurgische Pflege) 160

4.1 Pflegemaßnahmen auf der operativen Station

4.1.1 Körperpflege und Bekleiden der Patientin

4.1.2 Betten, Lagern und Transportieren der Patientin

4.1.3 Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens

4.1.4 Ermitteln und Registrieren von Vitalfunktionen

4.2 Hygiene und Ordnung im Pflegebereich

4.3 Maßnahmen für die Operationsvorbereitung

4.4 Postoperative Überwachung der Patientin

4.5 Vorbeugende Pflegemaßnahmen gegen Folgekrankheiten

5 Auf der nicht-operativen Station (allgemeine Pflegemaßnahmen) 160

5.1 Pflegemaßnahmen auf der nichtoperativen Station wie 4.1.1

5.2 Hygiene und Ordnung im Pflegebereich

Zweites und drittes Jahr der praktischen Ausbildung

Stunden

1 Praktische Ausbildung in der Entbindungsabteilung und in der Schwangerenberatung 1280

1.1 Schwangerenberatung mit mindestens 100 Untersuchungen vor der Geburt

1.2 Überwachung von Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaften (einschließlich Nr. 1.9 und 2.1.3 in mindestens 40 Fällen) und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen

1.3 Vorbereitungen für die Geburt

1.4 Geburtshilfliche Maßnahmen im Kreißsaal

1.5 Überwachung und Pflege von mindestens 40 Gebärenden und selbständige Ausführung von mindestens 30 Entbindungen sowie außerdem Teilnahme an 20 Entbindungen

1.6 Überwachung und Pflege von Schwangeren mit Regelwidrigkeiten bei der Aufnahme oder während des Geburtsverlaufes

1.7 Vorbereitung von und Assistenz bei geburtshilflichen Eingriffen und Risikofällen sowie aktive Teilnahme an mindestens einer Beckenendlagengeburt

1.8 Durchführung der Episiotomie und Einführung in die Versorgung der Wunde

1.9 Überwachung und Pflege von gefährdeten Entbindenden (einschließlich Nr. 1.2 und 2.1.3 in mindestens 40 Fällen)

1.10 Verhalten bei kindlichem Todesfall

1.11 Organisation des Hebammendienstes

2 Auf der Wochenstation 320

2.1 Wochenpflege

2.1.1 Überwachung und Pflege von Wöchnerinnen

2.1.2 Untersuchung von mindestens 100 Wöchnerinnen und normalen Neugeborenen

2.1.3 Überwachung und Pflege von gefährdeten Wöchnerinnen (einschließlich Nr. 1.2 und 1.9 in mindestens 40 Fällen)

2.1.4 Beobachten und Überwachen der Rückbildungs- und Heilungsvorgänge

- 2.1.5 Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen
 - 2.2 Rooming-in
 - 2.2.1 Anleitung und Überwachung des Stillens
 - 2.2.2 Anleitung der Mutter zur eigenen Pflege und zur Pflege und Versorgung des Neugeborenen
 - 2.2.3 Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
 - 3 Auf der Neugeborenen-Station 320
 - 3.1 Überwachung und Pflege von Neugeborenen und Säuglingen
 - 3.1.1 Körper- und Nabelpflege
 - 3.1.2 Natürliche und künstliche Ernährung
 - 3.1.3 Beobachten des Neugeborenen und des Säuglings und Einleiten der erforderlichen Maßnahmen beim Auftreten von Veränderungen
 - 3.2 Früherkennung von Erkrankungen
 - 3.2.1 Durchführen von Vorsorgeuntersuchungen wie Guthrie-Test, Bilirubinkontrolle oder andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren
 - 3.2.2 Hilfeleistung bei ärztlichen Maßnahmen einschließlich Impfungen
 - 3.2.3 Umgang mit den Eltern und deren Beratung
 - 3.3 Teilnahme an Mütterberatungssprechstunden
 - 4 In der Kinderklinik 160
 - 4.1 Überwachung und Pflege von Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen
 - 4.2 Pflegemaßnahmen auf der Intensivstation
 - 4.3 Tätigkeit auf der Aufnahmestation für kranke Neugeborene und Säuglinge
- Die praktische Ausbildung in den Bereichen 1 bis 4 hat sich, soweit dort nicht bereits erfaßt, auch auf
- a) die Pflege Kranker innerhalb der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie die Pflege kranker Neugeborener und Säuglinge und
 - b) die Einführung in die Pflege innerhalb der Inneren Medizin und Chirurgie zu erstrecken.
- 5 Im Operationssaal 120
 - 5.1 Maßnahmen der Desinfektion und Sterilisation
 - 5.2 Pflege und Reinigung von Instrumenten und Narkosegeräten und deren Wartung
 - 5.3 Vorbereiten von und Hilfeleistung bei operativen Eingriffen.

Zitiervorschlag: Anlage 2 HebAPrO

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HebAPrO/anlage-2>